



ORTSPOLIZEI HOCHPUSTERTAL – POLIZIA LOCALE ALTA PUSTERIA

Gemeinde Toblach
 Ortspolizei
 Graf-Künigl-Straße 1
 39034 Toblach (BZ)

An den Bürgermeister der Gemeinde

PARKAUSWEIS FÜR BEHINDERTE UND ZWEISUNG CODICE UNIVOCO. ANTRAG Für Bürger/innen mit meldeamtlichem Wohnsitz in der Gemeinde Toblach

DER / DIE ANTRAGSTELLER/IN			
PERSÖNLICHE DATEN			
Vorname		Nachname	
Geburtsdatum	Geburtsgemeinde	Steuernummer	
WOHNSITZ			
Straße	Hausnr.	Postleitzahl	Gemeinde
KONTAKTDATEN			
Telefon	Mobiltelefon	E-mail	

IN SEINER EIGENSCHAFT ALS FAMILIENANGEHÖRIGE/R			
PERSÖNLICHE DATEN			
Vorname		Nachname	
Geburtsdatum	Geburtsgemeinde	Steuernummer	
WOHNSITZ			
Straße	Hausnr.	Postleitzahl	Gemeinde
KONTAKTDATEN			
Telefon	Mobiltelefon	E-mail	

ERSUCHT UM	
<input type="checkbox"/> Ausstellung eines Parkausweises für Behinderte	<input type="checkbox"/> Verlängerung des Parkausweises für Behinderte

GEBÜHREN	
Ausstellung eines Parkausweises für Behinderte (nur bei begrenzter Gültigkeit bis zu fünf Jahren)	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Stempelgebühr zu 16,00 € für diesen Antrag • 1 Stempelgebühr zu 16,00 € für die Genehmigung

Tel. +39 0474 970560 - 61

polizei@toblach.eu – toblach.dobbiaco@legalmail.it - www.toblach.eu

Öffnungszeiten / Orario d'apertura: MO/LUN – FR/VEN 08:00 Uhr - 12:00 Uhr



ORTSPOLIZEI HOCHPUSTERTAL – POLIZIA LOCALE ALTA PUSTERIA

ANLAGEN

<p>Ausstellung eines Parkausweises für Behinderte</p> <ul style="list-style-type: none"> • ärztliches Zeugnis des Amtsarztes oder Protokoll der Ärztekommision mit Bestätigung, Anrecht auf den Parkausweis zu haben • ein Passfoto • Kopie Identitätskarte 	<p>Verlängerung des Parkausweises für Behinderte</p> <ul style="list-style-type: none"> • ärztliches Zeugnis des Hausarztes • ein Passfoto • Kopie Identitätskarte
---	--

ERSUCHT UM

<p>Zuweisung des CODICE UNIVOCO, bezogen auf von dieser Behörde ausgestellten einheitlichen europäischen Parkausweis für Behinderte, dessen Eigentümer er ist, hinsichtlich Zugangsdaten zur einzigen nationalen IT-Plattform CUDE, bezugnehmend auf den in Artikel 1 Absatz 489 des Gesetzes vom 30. Dezember 2018, Nr. 145</p>	
<p>Hauptkennzeichen, welches für Einsätze vorgesehen ist lt. Art. 188 des St.V.O</p>	
<p>Fahrzeug:</p>	<p>Kennzeichen:</p>
<p>Eventuell Zweitkennzeichen, welches für diese Einsätze genutzt wird. Hierfür ist jedoch die Änderung mittels SPID, CIE, über die Webseite www.ilportaledellautomobilista.com oder mittels APP iPatente oder möglicherweise mit der Anwendung anderer mobilen Geräte.</p>	
<p>Fahrzeug:</p>	<p>Kennzeichen:</p>
<p>Es besteht die Möglichkeit mit dem gleichen Verfahren eines oder beide der oben genannten Kennzeichen zu löschen und durch andere zu ersetzen.</p>	

ERKLÄRUNGEN

<p><input type="checkbox"/> Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen sowie feststellbar und belegbar sind – Art. 43 des D.P.R. Nr. 445/2000 in geltender Fassung.</p> <p><input type="checkbox"/> Der/die Antragsteller/in erklärt in Kenntnis zu sein, dass bei Abgabe unwahrer Erklärungen bzw. bei Erstellung oder Gebrauch von gefälschten Urkunden und Dokumenten, die vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen angewandt werden – Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 in geltender Fassung.</p> <p><input type="checkbox"/> Der/die Antragsteller/in bestätigt, die Datenschutzbestimmungen gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein. Im Sinne und für die Wirkung der Art. 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 sind die Datenschutzinformationen unter folgenden Link abrufbar https://www.toblach.eu/de/Verwaltung/Web/Datenschutz oder in den Büros der Gemeinde einsehbar.</p>

Datum

Der/die Antragsteller/in